



HESSISCHER LANDTAG

19. 05. 2020

Plenum

Antrag

Fraktion DIE LINKE

Hessen braucht einen gut aufgestellten öffentlichen Gesundheitsdienst

Der Landtag wolle beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

Dem öffentlichen Gesundheitsdienst kommt eine große Bedeutung in Bezug auf die Gesundheit der Bevölkerung zu. Seine Aufgabe ist es, gesundheitliche Gefahren abzuwehren, übertragbare Krankheiten zu bekämpfen, Prävention zu veranlassen und zu koordinieren, den Ursachen von Gesundheitsgefahren nachzugehen, Einwirkungen aus der Umwelt zu bewerten, Hygiene zu überwachen, Infektionskrankheiten epidemiologisch zu erfassen, Aufsicht über und Anerkennung der Berufe des Gesundheitswesens auszuüben, ärztliche Untersuchungen vorzunehmen und Gutachten zu erstellen.

Dafür sind die Gesundheitsämter der Kreise und Kommunen nicht im erforderlichen Maße ausgestattet. Sie benötigen hoch qualifiziertes Personal, für das die Kommunen nicht die finanziellen Mittel zur Verfügung haben, sie sind genau wie andere Einrichtungen des Gesundheitswesens mit erheblichem Personalmangel konfrontiert.

Den Gesundheitsämtern kommt während des aktuellen Infektionsgeschehens eine besonders hohe Verantwortung zu. Sie haben die Maßnahmen zur Pandemie-Bekämpfung zu organisieren und zu koordinieren. Die Bund-Länder-Vereinbarung lautet, dass sie alleine zur Nachverfolgung von Kontaktpersonen von mit COVID 19 Infizierten fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter pro 20.000 Einwohnerinnen und Einwohner beschäftigen sollen. Diese Zahl dürfte in der Regel nicht leistbar sein. Darüber hinaus ist die Versorgung mit Schutzkleidung an die vielen kleinen Träger, an ambulante Dienste und soziale Einrichtungen, die Überwachung von Hygiene etc. eine extrem hohe Belastung der Kolleginnen und Kollegen. Auch wenn Beschäftigte aus anderen Abteilungen der Verwaltung zeitweise Unterstützung leisten, führt dies zur Überforderung des zusammengesparten öffentlichen Gesundheitsdienstes. Andere gesetzliche Aufgaben des öffentlichen Gesundheitsdienstes können zudem nicht über Monate ausgesetzt werden, wenn gesundheitliche Gefahren nicht zusätzlich in Erscheinung treten sollen.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert:

1. Für ausreichende Schutzkleidung sowie Desinfektionsmittel für ambulante Einrichtungen, Altenpflege und Altenhilfe, Behinderteneinrichtungen, soziale Dienste etc. zu sorgen. Diese müssen den Kommunen zuverlässig und regelmäßig zur Verfügung gestellt werden. Um Engpässe und Versorgungslücken zu erkennen, wird im Rahmen der Taskforce Beschaffungsmanagement eine Kontaktmöglichkeit geschaffen, an die sich unterversorgte Träger und Dienste wenden können.
2. Den Gesundheitsämtern ausreichend Personal für die Nachverfolgung von Kontaktpersonen Infizierter zur Verfügung zu stellen.
3. Die Gesundheitsämter ganz besonders bei der Aufgabe zu unterstützen, für die notwendige Hygiene in der Corona-Pandemie in verschiedensten Gemeinschaftseinrichtungen zu sorgen. Dazu gehören regelmäßige Testungen und die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Menschen überhaupt Abstand halten können.
4. Die finanzielle Ausstattung der kommunalen Träger der Gesundheitsämter kurz-, mittel- und langfristig so zu verbessern, dass die öffentlichen Gesundheitsdienste personell und materiell deutlich besser und aufgabengerecht finanziert werden können.

5. Eine breit aufgestellte Evaluation des Hessischen Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst – auch mit den Erfahrungen aus der Corona-Pandemie – auf den Weg zu bringen.
6. Bei der Bundesregierung Unterstützung für die Nachverfolgung von Kontakten Infizierter durch Zivilpersonen einzufordern.

Der Landtag beschließt:

Im Herbst 2020 wird zu den Aufgaben und der Ausstattung der Gesundheitsämter eine Anhörung im Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss stattfinden.

Begründung:

Im Rahmen des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses am 14. Mai 2020 berichtete das Hessische Ministerium für Soziales und Integration u.a. auch zur Arbeit des öffentlichen Gesundheitsdienstes. Dabei traten mehrfach widersprüchliche Aussagen zu aktuellen Medienberichten, aber auch zu tagtäglichen Zuschriften, wie sie DIE LINKE. im Hessischen Landtag aus der sozialen Trägerlandschaft in Hessen tagtäglich erhält, zutage. Unstrittig ist, dass der öffentliche Gesundheitsdienst in weiten Teilen unterfinanziert und personell unterbesetzt ist – auch schon vor der aktuellen pandemischen Lage. Umso beachtenswerter ist die hohe Leistung der dort Beschäftigten und zur Verstärkung aktuell dorthin abgeordneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Mit Blick auf die zu erwartende zeitliche Länge der Pandemie müssen zeitnah zu der Akuthilfe für den öffentlichen Gesundheitsdienst mittel- und langfristige Maßnahmen zur dauerhaften Personalgewinnung treten. Dabei darf nicht vergessen werden, dass die epidemiologische Arbeit nur ein kleiner Bestandteil des breiten Themenspektrums des öffentlichen Gesundheitsdienstes ist, der andere dauerhafte (bspw. Trinkwassertestungen) oder zeitlich aktuell eigentlich anstehende (bspw. Schuleingangsuntersuchungen) Aufgaben aktuell überdeckt. Auch diese Bereiche müssen weiterhin gewährleistet werden, weshalb ein umfassendes Konzept aus kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen für den öffentlichen Gesundheitsdienst in Hessen realisiert werden muss.

Wiesbaden, 19. Mai 2020

Die Fraktionsvorsitzende:
Janine Wissler